

RS OGH 1962/1/18 6Ob17/62, 6Ob109/63

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.01.1962

Norm

ABGB §1175 B1

Rechtssatz

Die Zusage, eine Anzahlung auf den Ankauf einer Ware zum Export zu leisten und einen Betrag von neunzigtausend Schilling gegen einen garantierten Gewinn aus der Veräußerung zur Verfügung zu stellen, ist, wenn der Geldgeber nicht im Hintergrunde zu bleiben hat, sondern sich selbst dem Lieferanten der Ware gegenüber zu verpflichten hat, als Vereinbarung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes anzusehen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 17/62
Entscheidungstext OGH 18.01.1962 6 Ob 17/62
Veröff: SZ 35/8
- 6 Ob 109/63
Entscheidungstext OGH 12.06.1963 6 Ob 109/63
Zweiter Rechtsgang zu 6 Ob 17/62

Schlagworte

GesBR

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1962:RS0025894

Dokumentnummer

JJR_19620118_OGH0002_0060OB00017_6200000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at